

## Lehrerinnen fordern Gleichbehandlung

*Anstellung beim Kanton verlangt*

*kg.* · Die Zeiten, in denen ein einziger Lehrer für eine Klasse zuständig war, alles wusste, alles konnte – diese Zeiten sind vorbei. Heute gibt es in der Volksschule zahlreiche sogenannte unterstützende Dienste. Dazu zählen Logopädinnen, Lehrerinnen für Deutsch als Zweitsprache oder Psychomotorik-Therapeutinnen. Die weibliche Form ist bewusst gewählt, meist sind es Frauen, die in solchen Berufen tätig sind.

Angehörige der erwähnten Berufsgruppen sind nicht vom Kanton angestellt, sondern von der jeweiligen Schulgemeinde. Vertreterinnen von Berufsorganisationen und Gewerkschaften haben am Mittwoch an einer Medienkonferenz verlangt, dass auch die unterstützenden Dienste – wie zuvor der Kindergarten – kantonalisiert werden. Sie wiesen darauf hin, dass grosse Lohnunterschiede bestünden, je nachdem, wo jemand angestellt sei. Laut Urs Loppacher, Regionalsekretär der Gewerkschaft VPOD, gibt es Gemeinden, die einer Lehrerin für Deutsch als Zweitsprache rund 60 Prozent des Einstiegslohns eines Primarlehrers (rund 88 000 Franken) bezahlen. In anderen Gemeinden seien es 70, 80 oder 90 Prozent.

Susanne Schmolke, Präsidentin des rund 500 Mitglieder zählenden Zürcher Berufsverbandes der Logopädinnen und Logopäden, erinnerte daran, dass das neue Volksschulgesetz diesem Berufsstand die gleichen Pflichten in den Schulhausteams übertrage wie den anderen, vom Kanton angestellten Lehrern. Deshalb müssten die Logopädinnen auch die gleichen transparenten, einklagbaren Arbeitsbedingungen erhalten wie diese.